

independent capital Unternehmensbeteiligungen AG

Geschäftsbericht 2004

Organe der Gesellschaft

Mitglieder des Aufsichtsrats

Hans Rudi Kufner
Vorsitzender
Remscheid

Christian Rentrop
stv. Vorsitzender
Remscheid

Ulrich Zimmermann
Dortmund

Vorstand

Sam Winkel
Bremen

Inhaltsverzeichnis

Organe der Gesellschaft	2
Einladung zur Hauptversammlung	4
Lagebericht 2004	13
Bilanz zum 31. Dezember 2004	16
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang für das Geschäftsjahr 2004	19
Bestätigungsvermerk	25
Bericht des Aufsichtsrats	27
Stammdaten	28

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am Dienstag, 30. August 2005 um 15.00 Uhr in der Klosterkirche Remscheid, Klostersgasse 8, 42897 Remscheid, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

4 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

In der Hauptversammlung vom 31. August 2004 wurde ein Beschluss über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gefasst. Die Ermächtigung endet am 28.2.2006. Dieser Beschluss wird - soweit nicht bereits eigene Aktien aufgrund dieses Beschlusses erworben und eingezogen wurden - aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 28.2.2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen dürfen, zu erwerben. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle eines Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den durchschnittlichen Schlusskurs

der Aktien an den jeweils 5 vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 v. H. über- bzw. unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien an der Börse an den 10 der Veröffentlichung vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- bzw. unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder im Interesse der Gesellschaft eine Veräußerung der erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, insbesondere die erworbenen Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Übertragung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. Die Aktionäre sind in diesem Fall von der Erwerbsmöglichkeit ausgeschlossen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals einzeln oder gemeinsam genutzt werden.

5 Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Der Entwurf des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) sieht u. a. eine Änderung der gesetzlichen Regelungen über die Frist zur Einberufung der Hauptversammlung und der Vorschriften zu den Voraussetzungen der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung des Stimmrechts vor. Die Einberufungsfrist beträgt nach der bisherigen Gesetzesfassung – und gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung - (mindestens) einen Monat. Mit Inkrafttreten des UMAG soll die Einberufungsfrist auf (mindestens) 30 Tage geändert werden. Mit Inkrafttreten des UMAG soll ferner die Form des Berechtigungsnachweises für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts geändert werden. Die Satzung kann die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts davon abhängig machen, dass die Aktionäre sich vor der Versammlung anmelden. Darüber hinaus kann die Satzung bei Inhaberaktien bestimmen, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts nachzuwei-

sen ist. Ein in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch die depotführenden Institute reicht aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in Anpassung an geänderte Vorschriften des Aktiengesetzes aufgrund des UMAG wie folgt zu ändern:

§ 13 Absatz 2 der Satzung wird aufgehoben.

§ 14 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet haben.

2. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis

über den Anteilsbesitz notwendig. Dieser muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Der Nachweis muss sich auf den gesetzlich bestimmten Stichtag beziehen.

3. Die Einzelheiten der Anmeldung, des Nachweises über den Anteilsbesitz und die Ausstellung von Eintrittskarten sind in der Einladung bekannt zu machen. Auch wenn und solange die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, gelten für sie die Bestimmungen des § 123 AktG, die für börsennotierte Gesellschaften zwingend gelten."

Der Vorstand wird angewiesen, diese Satzungsänderung erst nach dem 1.11.2005 zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

6 Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals gemäß § 237 AktG sowie in vereinfachter Form gemäß §§ 229 ff. AktG zum Zwecke der Deckung von Wertminderungen und sonstigen Verlusten sowie zur Einstellung in die Kapitalrücklage und Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach Eintragung der bereits vom Vorstand beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien EUR 1.876.967,00 betragen wird und in 1.876.967 Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt sein wird, wird um EUR 2,00 im Wege einer Kapitalherabsetzung nach § 237 Abs. 1 und Abs.3 Nr. 1 AktG durch Einziehung von zwei Aktien auf EUR 1.876.965,00 herabgesetzt. Die zwei Aktien wurden der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

b) Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach Eintragung der bereits beschlossenen Kapitalherabsetzungen EUR 1.876.965,00 beträgt und in 1.876.965 Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt ist, wird im Verhältnis 3:2 im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229 ff. AktG von EUR 1.876.965,00 um EUR 625.655,00 auf EUR 1.251.310,00 zur Deckung von Wertminderungen und sonstigen Verlusten sowie zur Einstellung in die Kapitalrücklage herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt in Höhe von EUR 613.981,21 zur Deckung von Wertminderungen und sonstigen Ver-

lusten sowie in Höhe von EUR 11.673,79 zur Einstellung in die Kapitalrücklage. Die Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils drei auf den Inhaber lautende Stückaktien zu zwei auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammgelegt werden. Etwaige Spitzen, die dadurch entstehen, dass ein Aktionär eine nicht durch drei teilbare Anzahl von Aktien hält, werden von der Gesellschaft mit anderen Spitzen zusammgelegt und von ihr für Rechnung der Beteiligten durch die Gesellschaft freihändig verwertet.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalherabsetzung festzulegen.

d) § 5 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

“Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.251.310,- Euro (in Worten: einmillionzweihunderteinundfünfzigtausenddreihundertzehn Euro).“

e) § 5 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

“Es ist eingeteilt in 1.251.310 Stückaktien.“

7 Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals und Änderung der Satzung

Das bisherige genehmigte Kapital ist abgelaufen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen und dementsprechend § 5 Absatz 5 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

"Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 29.8.2010 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 625.655 durch Ausgabe von bis zu 625.655 neuer auf den Inhaber lautender Stückstammaktien gegen Bar einlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte einschließlich der Gattung der auszugebenden Aktien und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge auszugleichen oder wenn ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i.S.d. § 186 Abs. 5

AktG ist, die neuen Aktien zeichnet und sicherstellt, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird oder wenn der nominelle Betrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, nicht 10 v. H. des Grundkapitals übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 AktG Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung zu ändern."

8 Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, jedem Aufsichtsratsmitglied für das Geschäftsjahr 2005 eine Vergütung in Höhe von EUR 1.500,- zu zahlen. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten der Gesellschaft. Für ausscheidende Mitglieder wird die Vergütung zeitanteilig gezahlt.

9 Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit des Aufsichtsrats läuft mit Beendigung dieser Hauptversammlung ab.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

- Martin Rubensdörffer, Rechtsanwalt, Remscheid
- Klaus Hellwig, Journalist, Bochum
- Christian Rentrop, Bankkaufmann, Haan

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96, 101 AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Martin Rubensdörffer ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Remscheid, und der Nebenwerte Journal AG, Bochum, sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Rücker Immobilien AG, Remscheid. Klaus Hellwig ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Horus AG, Remscheid.

10 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Morrison AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Remscheid, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien am Verwaltungssitz der Gesellschaft (**Verwaltungsanschrift:** Langenstr. 52-54, 28195 Bremen, Tel.: 0421-5961490, Fax: 0421-5961492), bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer der vorgenannten Hinterlegungsstellen für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Hinterlegung hat bis spätestens 23. August 2005 zu erfolgen. Im Falle einer Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank ist die dar-

über auszustellende Bescheinigung spätestens am 24. August 2005 bei der Gesellschaft einzureichen. Die aufgrund der Hinterlegung ausgestellten Eintrittskarten dienen als Ausweis für die Ausübung des Stimmrechts. Die Mitteilung von Gegenanträgen hat die oben genannte Anschrift zu erfolgen. Eventuelle Gegenanträge werden im Internet unter <http://www.independentcapital.de> veröffentlicht. Die Ausübung des Stimmrechts kann durch einen schriftlich Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, erfolgen.

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nachfolgenden Berichte zu den Tagesordnungspunkten 4 und 7 erstellt, die auch in den Räumen am Verwaltungssitz der Gesellschaft zur Einsicht ausliegen und im Internet abrufbar sind (<http://www.independentcapital.de>):

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 4 Satz 2 AktG

Die Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit eröffnen, eigene Aktien zu erwerben, um diese Aktien als Gegenleistung an Dritte für die Veräußerung von Unternehmen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögenswerten zu verwenden. Auch soll die Gesellschaft eigene Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Der zunehmende Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen die Möglichkeit, Aktien als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen anbieten zu können. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll daher der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Bericht des Vorstands zum Tagesordnungspunkt 7 gemäß §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Die vorgeschlagene Ermächtigung des Vorstands, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise auszuschließen, wird wie folgt begründet:

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge unter Beibehaltung eines glatten Bezugsverhältnisses. Dies erleichtert die technische Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre und führt zu Kosteneinsparungen.

Ferner ist ein Bezugsrechtsausschluss unter der Voraussetzung vorgesehen, dass ein Dritter, der nicht Kreditinstitut i.S.d. § 186 Abs. 5 AktG ist, Aktien übernimmt mit der Verpflichtung, sie allen Aktionären so zum Bezug anzubieten, wie diese ohne den Ausschluss des Bezugsrechts insoweit bezugsberechtigt wären. Damit wird das Bezugsrecht lediglich rein formal ausgeschlossen, materiell wird sichergestellt, dass die Aktionäre ihr gesetzliches Bezugsrecht ausüben können. Damit kommt die Gesell-

schaft schneller in die Verfügbarkeit der Einlagen, und es ist sichergestellt, dass das volle Kapitalerhöhungsvolumen platziert wird.

Weiter soll der Vorstand ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in dem gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Rahmen auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ermöglicht es, im Interesse des Unternehmens neue Aktien an den Kapitalmärkten im In- und Ausland gezielt zu platzieren, indem die Aktien unter kurzfristiger Ausnutzung einer günstigen Börsensituation zu einem marktnah festgesetzten und möglichst hohen Preis ausgegeben werden. Dadurch kann eine größtmögliche Stärkung des Eigenkapitals erreicht werden.

Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist nur zulässig, soweit der Gesamtnennbetrag der einmalig oder in Teilbeträgen ausgegebenen neuen Aktien den niedrigeren Betrag von entweder 10% des bei Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals oder 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Bei Nutzung dieser Möglichkeiten wird der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der schon börsenno-

tierten Aktien zum Zeitpunkt der Festlegung des Preises nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreiten.

Die vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Sachkapitalerhöhungen soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Hierdurch soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, auf nationalen und internationalen Märkten rasch und erfolgreich auf vorteilhafte Angebote oder sich sonst bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen reagieren zu können.

Nicht selten ergibt sich aus den Verhandlungen die Notwendigkeit, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien bereitzustellen. Um auch in solchen Fällen erwerben zu können, muss die Gesellschaft erforderlichenfalls die Möglichkeit haben, ihr Kapital unter Bezugsrechtsausschluss gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Konkrete Erwerbsvorhaben, zu deren Durchführung das Kapital mit Bezugsrechtsausschluss erhöht werden soll, bestehen zur Zeit nicht.

Der Ausgabebetrag für die Aktien wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt.

Remscheid, im Juli 2005

Der Vorstand

Lagebericht 2004

Der Verlauf des Jahres 2004 war insbesondere durch den Rohstoffsektor und durch die Erkenntnis geprägt, welche volkswirtschaftliche Relevanz diese industriellen Basismaterialien besitzen. So stiegen vor allem die Rohölpreise im 4. Quartal bis auf ein Niveau von über 50 \$ pro Barrel, was an die Ölkrise von 1973 erinnerte. Ungeachtet dessen lag das Wachstum der Weltwirtschaft in 2004 mit über 3,5 Prozent so hoch wie seit drei Jahrzehnten nicht mehr. Nicht wesentlich profitieren vom Weltwirtschaftswachstum konnte der Euro-Raum, da die starke Euro-Aufwertung zunehmend den Export belastete. Zwar konnte das reale Bruttoinlandsprodukt des Euroraums um 1,8 Prozent erstmals seit drei Jahren wieder nennenswert zulegen, jedoch zeigt ein Vergleich mit dem realen BIP der USA oder Großbritannien, die um 4,4% bzw. 3,2 % wuchsen, dass der Euroraum auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau lag. Auch in Deutschland konnte sich die konjunkturelle Erholung im Jahresverlauf nur mäßig festigen. Mit einem Anstieg des realen BIP von 1,6 %, wurde jedoch die dreijährige Stagnationsphase überwunden. Gleichwohl darf nicht außer Acht gelassen wer-

den, dass parallel hierzu die private Investitions- und Konsumbereitschaft weiterhin stagnierte, das der deutsche Wirtschaftsraum von einer unverändert hohen Zahl von Insolvenzen geprägt und das die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor angespannt war.

Die Aktienmärkte entwickelten sich hingegen in 2004 zwar leicht positiv, gleichzeitig wagten jedoch nur wenige Unternehmen den Schritt an die Börse. Der weltweit wichtigste Leitindex Dow Jones, gewann gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3,6 %, der deutsche Aktienindex DAX legte um über 5 %, der MDAX um 14 % und der SDAX um 10 % zu. Der TecDAX verlor um ca. 17 %.

Die Leitgedanken bei der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG im Geschäftsjahr 2004 waren unverändert von der Neuausrichtung der Gesellschaft geprägt. Der Fokus lag dabei auch weiterhin auf der Restrukturierung des bestehenden Beteiligungsportfolios. Da es sich bei den im Portfolio befindlichen Werten um nicht börsennotierte Wertpapiere handelt und der außer- bzw. vorbörsliche Markt weitgehend zum Erliegen gekommen ist, besteht

die hauptsächliche Schwierigkeit fortwährend in einer adäquaten Vermittlung bzw. Verwertung der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere - die positiven Marktimpulse in 2004 griffen hier nicht.

Das Portfolio der Gesellschaft wird unverändert durch die Aktie der Fuhrländer AG, einem international tätigen Windkraftanlagenhersteller aus Waigandshain mit Fokus auf Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien, dominiert. Die besondere Abhängigkeit von der Entwicklung der Fuhrländer AG, hat auch weiterhin Bestand.

Da für die Aktionäre der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG, nach dem Erliegen des außer- bzw. vorbörslichen Marktes, kaum noch Handelsmöglichkeiten für die Aktien der Gesellschaft bestanden, bot die Gesellschaft den Aktionären insgesamt zweimal an eigene Aktien in Höhe von 10% des Grundkapitals zu erwerben. Aufgrund der angespannten Liquiditätsslage der Gesellschaft und der auch weiterhin bestehenden Dominanz des IC-Portfolios durch die Aktie der Fuhrländer AG, bot die Gesellschaft in der Zeit vom 30.09.2004 bis 15.10.2004 an, bis zu 200.000 Aktien der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG

in bis zu 20.000 Aktien der Fuhrländer AG zu tauschen – das Tauschverhältnis betrug somit 10:1, d.h. 10 Aktien der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG konnten gegen 1 Aktie der Fuhrländer AG getauscht werden. Dieser Tausch war für die Gesellschaft nahezu liquiditätsneutral. Insgesamt konnten im Zuge des Tausches 148.033 Aktien der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG erworben und eine entsprechende Zahl an Fuhrländer-Aktien ausgekehrt werden. Durch Vorstandsbeschluss vom 13.06.2005 und durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 14.06.05, wurde einstimmig darüber Beschluss gefasst die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien einzuziehen und im Anschluss das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 2.025.000,00 Euro um einen Betrag von 148.033,00 Euro auf 1.876.967,00 Euro herabzusetzen. Die handelsregisterliche Eintragung der Kapitalherabsetzung ist derzeit noch ausstehend.

Im IC-Portfolio haben sich zwei der drei verbleibenden werthaltigen Beteiligungen im Geschäftsjahr 2004 gegenüber 2003 vergleichsweise positiver entwickelt. So verzeichnete die Fuhrländer AG 2004 einen Jahresüberschuss von knapp 498 TEUR (Vj. 50 TEUR) und die NTI AG nach

einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 41 TEUR in 2003 einen leichten Jahresüberschuss in Höhe von 1.639 EUR in 2004. Die Cytotools GmbH hat nach Aktivierung ihrer Patente und Lizenzen in ihrem vorläufigen Jahresabschluss einen Jahresüberschuss von über 700 TEUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG wird somit im Wesentlichen von den laufenden Kosten und eine erst nach Geschäftsjahresende eingetretene Abschreibung an der Tallin Holding GbR in Höhe von 29.999,00 Euro sowie durch die Erträge aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von 171.962,50 Euro beeinflusst. Letztlich weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.459,46 Euro (Vj. 126.622,61 Euro) aus.

Nach Abschluss eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebotes der Horus AG an die Aktionäre der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG, hat die Horus AG der Gesellschaft am 30. Mai 2005 gemäß § 20 AktG mitgeteilt, dass ihre Beteiligung nunmehr mehr als 50% beträgt.

Vom wirtschaftlichen Umfeld in 2005 werden keine besonderen Impulse für die Gesellschaft und ihren Ge-

schäftsverlauf erwartet, da die vorbörslichen Beteiligungen der Gesellschaft nicht wesentlich mit der Aktienmarktentwicklung korrelieren. Konkrete Aussagen zum weiteren Verlauf im Jahre 2005 können aus heutiger Sicht nicht gemacht werden, da dies im Wesentlichen von der Entwicklung der Beteiligungspositionen und hier, insbesondere von der Entwicklung der Fuhrländer AG abhängig ist. Die Verwaltung der Gesellschaft ist weiterhin bestrebt die Restrukturierung des Portfolios voran zu treiben und eruiert derzeit die Möglichkeiten zur Erschließung neuer Geschäftsfelder.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass beim Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung aus einem möglicherweise weiterhin volatilen Kapitalmarktumfeld bestehen.

Remscheid, 24.06.2005

Sam Winkel
(Vorstand)

Bilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	1,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	338,21	762,39
II. Anteile im Umlaufvermögen	1.140.615,69	1.183.111,02
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	134.581,35	245.095,55
IV. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.659,64	21.186,33
	<hr/>	<hr/>
	1.277.195,89	1.450.155,29
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital	2.025.000,00		2.250.000,00
Eigene Aktien	<u>148.033,00-</u>	1.876.967,00	
II. Gewinnrücklage		75.810,67	0,00
III. Bilanzverlust		<u>689.791,98</u>	<u>806.295,02</u>
		1.262.985,69	1.443.704,98
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		6.000,00	4.900,00
C. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		8.210,20	1.550,31
- davon aus Steuern			
Euro 550,08 (Euro 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu einem Jahr			
Euro 8.210,20			
(Euro 1.550,31)			
		<hr/>	<hr/>
		1.277.195,89	1.450.155,29
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01. bis 31.12.2004

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Wertpapiergeschäften des Umlaufvermögens	802,81	446,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	228.243,96
3. Personalaufwand Löhne und Gehälter	6.000,00	6.000,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.288,51	21.288,61
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.106,16	4.141,33
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Anteile und Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschrei- bungen nach § 253 (2) Satz 3 HGB Euro 29.999,00 (Euro 0,00)	30.026,40	332.120,69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>53,88</u>	<u>44,49</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55.459,82-	126.622,50-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,36</u>	<u>0,11-</u>
10. Jahresfehlbetrag	55.459,46	126.622,61
11. Erträge aus der Kapitalherabsetzung	171.962,50	187.500,00
12. Verlustvortrag	806.295,02	1.617.172,41
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>750.000,00</u>
14. Bilanzverlust	<u><u>689.791,98</u></u>	<u><u>806.295,02</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2004

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Ergänzende Vorschriften des Aktiengesetzes wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden und wurde gemäß § 265 HGB der Geschäftstätigkeit angepasst.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265

Abs. 4 Satz 2 HGB mit der Position „Erträge aus Wertpapiergeschäften des Umlaufvermögens“ dem Geschäftszweig des Wertpapierhandels angepasst. Aus Gründen der Klarheit gemäß § 265 Abs. 7

Nr. 2 HGB wurden die Posten „Erlöse aus Wertpapierverkäufen“ und „Aufwendungen aus Wertpapierkäufen“ sowie „Abgang der Restbuchwerte zum Verkaufszeitpunkt“

zusammengefasst unter der Position „Erträge aus Wertpapiergeschäften des Umlaufvermögens“.

Die Erträge aus Wertpapiergeschäften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2004	31.12.2003
	EUR	EUR
Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	111.289,61	52.475,00
Aufwendungen in Höhe des Restbuchwertes im Zeitpunkt des Verkaufs und Aufwendungen für die Anschaffung von Wertpapieren	./. <u>110.486,80</u>	./. <u>52.029,00</u>
Erträge aus Wertpapiergeschäften des Umlaufvermögens	<u>802,81</u>	<u>446,00</u>

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten Vergleichsbeträge des Vorjahres entsprechend § 265 Abs. 2 HGB.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungs-umrechnung

Die **Finanzanlagen** wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Anteile und die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Lag der Börsenkurs der Wertpapiere oder deren beizulegender Wert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten, wurde gemäß dem Niederstwertprinzip eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände sowie das **Bankguthaben** sind zu Nennwerten bewertet worden.

Das **Eigenkapital** wird zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen **Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden. Ungewisse Verbindlichkeiten und Risi-

ken sind in angemessener Höhe berücksichtigt worden.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen **Rückstellungen** beinhalten in Höhe von EUR 6.000,00 die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag EUR	bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.210,20</u>	<u>8.210,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	1.550,31	1.550,31	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Vorstandes im Jahr 2004 betragen EUR 6.000,00.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist belastet durch Abschreibungen auf Finanzanlagen, Anteile und Wertpapiere in Höhe von EUR 30.026,40.

Herr Hans-Rudi Kufner, Bankkaufmann, Vorsitzender;

Herr Christian Rentrop, Bankkaufmann; stellvertretender Vorsitzender,

Herr Ulrich Zimmermann, Steuerberater

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates haben weitere Aufsichtsratssitze inne:

Herr Hans-Rudi Kufner ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der Rücker Immobilien AG in Remscheid.

5. Sonstige Angaben

Vorstand der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG ist Herr Sam Winkel. Die Gesamtbezüge des

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2004 betragen EUR 6.720,00.

Der Aufsichtsrat erfüllte seine Aufgaben durch Sitzungen und Zusammenkünfte, fernmündliche Unterredungen und insbesondere durch elektronischen Informations- und Meinungsaustausch.

Behandelt wurden einerseits Themen von grundsätzlicher Bedeutung und aktuelle Themen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Neben den Aufsichtsratssitzungen fand eine Vielzahl von Gesprächen zwischen dem Vorstand der Gesellschaft und den Aufsichtsratsmitgliedern statt.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Im Personalaufwand werden nur die Vorstandsvergütungen von Herrn Winkel ausgewiesen. Einen weiteren Personalaufwand gibt es nicht.

Die Gesellschaft hat keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben oder nach § 251 HGB anzugeben sind.

6. Angaben nach dem Aktiengesetz

Zum 31.12.2004 beträgt die Zahl der Stückaktien 2.025.000 Stück. Nach-

richtlich wird vermerkt, dass das Kapital 2005 nochmals herabgesetzt wird. Nach der Herabsetzung beträgt die Zahl 1.876.967 Stückaktien mit einem nominalen Wert von EUR 1,00 pro Aktie.

Angaben über das genehmigte Kapital gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Durch die Erhöhung des genehmigten Kapitals von Euro 1.000.000 um Euro 250.000 auf Euro 1.250.000 vom 16.08.2000 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30.08.2004 durch die Ausgabe neuer Stückaktien um Euro 1.250.000 zu erhöhen. Die Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Angaben zum Erwerb eigener Aktien

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19.08.2003 wurden im Berichtsjahr 225.000 eigene Aktien erworben. Die Aktien wurden eingezogen und das Grundkapital entsprechend herabgesetzt. Des Weiteren wurden 148.033 Stück eigene Aktien erworben. Die Aktien dienen ebenfalls einer Reduzierung des Grundkapitals; die Aktien werden in 2005 eingezogen.

independent capital Unternehmensbeteiligungen AG

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abschrei-	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2004			31.12.2004	01.01.2004	bungen		31.12.2004	31.12.2004	31.12.2003
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	29.999,00	0,00	29.999,00	1,00	0,00
	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	29.999,00	0,00	29.999,00	1,00	0,00
Summe	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	29.999,00	0,00	29.999,00	1,00	0,00

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag:

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	2.025.000,00	
Eigene Aktien	<u>148.033,00-</u>	1.876.967,00
II. Gewinnrücklage		75.810,67
III Bilanzverlust		<u>689.791,98</u>
.		
Summe		<u>1.262.985,69</u>

Remscheid, 24. Juni 2005

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

independent capital Unternehmensbeteiligungen AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich

auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere

Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Remscheid, 27. Juni 2005

Morison AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Daum
Wirtschaftsprüfer
Mitglied des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der independent capital Unternehmensbeteiligungen AG, Remscheid, hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat erfüllte seine Aufgaben durch Sitzungen und Zusammenkünfte, fernmündliche Unterredungen und insbesondere durch elektronischen Informations- und Meinungsaustausch.

Behandelt wurden einerseits Themen von grundsätzlicher Bedeutung und aktuelle Themen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Neben den Aufsichtsratssitzungen fand eine Vielzahl von Gesprächen zwischen dem Vorstand der Gesellschaft und den Aufsichtsratsmitgliedern statt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11.07.2005 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2004 besprochen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 wurde unter Einbeziehung der Buchführung von

der Morison AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Remscheid, geprüft und

mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss geprüft und mit dem Wirtschaftsprüfer am 11.07.2005 eingehend diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss durch Stimmabgabe am 11.07.2005 einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Remscheid, 12. Juli 2005

Für den Aufsichtsrat
Hans Rudi Küfner
Aufsichtsratsvorsitzender

Stammdaten

Wertpapierkennnummer	513290
ISIN	DE0005132906
Grundkapital	2.025.000 €
Anzahl der Aktien	2.025.000
Anschrift	independent capital Unternehmensbeteiligungen AG Friedrichstr. 95 42897 Remscheid
Telefon	02191 – 66 66 06
Telefax	02191 – 61 07 55
Internet	www.independentcapital.de
e-Mail	info@independentcapital.de